

Umsetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Abberufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Bestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07815

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.01.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Schreiben vom 29.11.2016 (Anlage) teilte die Abteilung Kinder, Jugend und Familie des Stadtjugendamtes München als Vorschlaggebende der FachArge „Familienangebote“ mit, dass das bisher stimmberechtigte Mitglied Frau Gisela Lässig und das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Frau Johanna Kürzinger die Wahrnehmung des jeweiligen Amtes zum 31.12.2016 niederlegen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall beendet Frau Gisela Lässig die Beschäftigung als Geschäftsführerin der Fabi-Paritätischen Familienbildungsstätte München, so dass die Mitgliedschaft als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG endet.

Als Nachfolgerin wird Frau Wiltrud Wystrychowski als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

Zudem beendet Frau Johanna Kürzinger die Beschäftigung als Geschäftsführerin bei siaf e.V., so dass auch hier die Mitgliedschaft als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG endet.

Als Nachfolgerin wird Frau Yvonne Lüders als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Gisela Lässig wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Johanna Kürzinger wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
3. Frau Wiltrud Wystrychowski wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.

4. Frau Yvonne Lüders wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1
z.K.

Am

I.A.